

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Pamela Rendi-Wagner, Mag. Jörg Leichtfried  
Genossinnen und Genossen

betreffend **rasche Wiederherstellung der vollen Rechte des ungarischen Parlaments**

**eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 1**

Um die Ausbreitung des Coronavirus zu bekämpfen, nutzen Regierungen weltweit weitreichende Vollmachten, die ihnen Epidemie- oder Notstandsgesetze gewähren. Dabei stellen sich immer wieder heikle Fragen zu Grundrechten und demokratischer Kontrolle, weshalb die jeweiligen drastischen Maßnahmen in der Regel zeitlich begrenzt sind und auch der parlamentarischen Kontrolle unterstehen.

Am 1. April haben 13 EU-Staaten in einer gemeinsamen Erklärung festgehalten, dass es legitim sei, dass die Mitgliedsstaaten außerordentliche Maßnahmen ergreifen um ihre BürgerInnen zu schützen. Gleichzeitig haben sie ihre große Sorge geäußert über die möglichen Verletzungen des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und der Grundrechte, die von der Annahme solcher Notmaßnahmen herrühren könnten. Die österreichische Bundesregierung hat sich dieser Erklärung nicht angeschlossen.

Ministerpräsident Viktor Orbán verordnete Ungarn einen eigenen Weg und brachte am 20.03.2020 einen Gesetzesentwurf ein, der es ihm erlaubt per Dekret auf unbestimmte Zeit ohne Mitwirkung des Parlaments zu regieren. Auch für die Staatsanwaltschaft waren weitreichende neue Kompetenzen vorgesehen, inklusive der Möglichkeit langjährige Haftstrafen für Personen, die Falschinformationen verbreiten zu verhängen.

Die Opposition stimmte dem Gesetzesentwurf nicht zu, da sie insbesondere auf eine Befristung dieser umfassenden Vollmachten drängte. Das Gesetz konnte daher nicht im Eilverfahren beschlossen werden.

Am 30.03.2020 wurden die Maßnahmen mit der Mehrheit der FIDESZ-Abgeordneten doch beschlossen. Viktor Orbán ist es nun erlaubt zeitlich unbegrenzt per Dekret und ohne Parlament zu regieren.

Ministerpräsident Orbán verordnete der ungarischen Demokratie damit auf unbestimmte Zeit Quarantäne. Die Corona-Krise zu missbrauchen, um das Parlament handlungsunfähig zu machen, ist völlig inakzeptabel und darf nicht ohne Folgen bleiben.

Gegen Ungarn läuft bereits ein Rechtsstaatlichkeitsverfahren der Europäischen Union, das in letzter Konsequenz zum Entzug von Stimmrechten führen kann. Eine rasche Fortsetzung dieses Verfahrens mit der logischen Konsequenz eines Stimmrechtsentzugs muss die Folge der aktuellen Entwicklung in unserem Nachbarland sein.

Nationalrats- und EU-Abgeordnete von SPÖ, Grünen und NEOS sowie der ÖVP-EU-Abgeordnete Othmar Karas verlangten in einer gemeinsamen Erklärung ein „entschiedenes Einschreiten“ der EU-Kommission. Die Europäische Kommission müsse „umgehend Stellung beziehen und mit dem Europäischen Gerichtshof entschieden einschreiten“, forderten sie.

Neben dem österreichischen EU-Kommissar Hahn und Vizekanzler Kogler hat sich auch Justizministerin Alma Zadić kritisch zu den Vorkommnissen in Ungarn geäußert: „Diese Entwicklungen bereiten mir große Sorge. Die Grundpfeiler der Demokratie müssen auch in Krisenzeiten halten“ (Kurier, 30.03.2020).

Der Ankündigung der EU-Kommissionspräsidentin zur Absicherung der europäischen Grundprinzipien und Werte nach dem Parlamentsbeschluss in Ungarn, müssen nun rasch konkrete Taten folgen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

### Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler, werden aufgefordert:

- unverzüglich und ohne Einschränkungen die de facto Ausschaltung des Parlaments in Ungarn zu verurteilen und sich auf allen Ebenen für eine rasche Wiederherstellung der vollen Rechte des ungarischen Parlaments einzusetzen;
- mit Nachdruck die dadurch gegebene Verletzung europäischer Werte und der grundlegenden Prinzipien einer liberalen Demokratie zu verurteilen;
- sich auf europäischer Ebene für eine gemeinsame Verurteilung des Vorgehens der ungarischen Regierung durch alle anderen EU-Staaten einzusetzen;
- auf eine rasche Fortsetzung des Rechtsstaatlichkeitsverfahrens nach Artikel-7 des Vertrags über die Europäische Union gegen Ungarn hinzuwirken“.

www.parlament.gv.at

